Uta Göhring-Zumpe in ihrem Atelier in Berlin. Seit drei Jahren kämpft sie um ihr Erbe. Sie sagt: „Zur Not ziehe ich vors Bundesverfassungsgericht."

Fotos: Sven Lambert, privat

„Eine Notarin brachte mein Erbe durch"

Falle Testamentsvollstreckung: Wie die Berliner Malerin Uta Göhring-Zumpe um ihr Elternhaus betrogen wurde

Von ANNE-KATTRIN PALMER

Es ist ein wunderschönes Haus im historischen Ortskern von Nieblum, genannt Rosenhaus. Reetgedeckt, mit grün gerahmten Sprossenfenstern, einer weiß getünchten Außenfassade.

Es ist ein Blickfang, dieses prächtige, denkmalgeschützte Friesenhaus. 1779 erbaut, steht es heute noch auf der Insel Föhr, bei Touristen auch die friesische Karibik genannt. Jene Insel - mit den kilometerlangen Sandstränden, den kräftigen Linden und blühenden Blumen. Wer das Rosenhaus googelt, findet es außerdem auf vielen Postkartenmotiven.

Es ist ein Filetstück. Und es ist Uta Göhring-Zumpes Elternhaus. Doch seit dem Tod ihres Bruders Helmut gehört es ihr und dem Rest der Familie nicht mehr. Eine mit dem Vertrauen der Erben vom Amtsgericht eingesetzte Testamentsvollstreckerin verkaufte das Haus. Heimlich. Ohne Zustimmung der Familie. Sie verscherbelte es einfach, so der Vorwurf von Uta Göhring-Zumpe. „Wir sind um unser Erbe betrogen worden – und das schmerzt", sagt die Malerin, die in Berlin ihr Atelier hat.

Und sie fügt hinzu: „Leider Gottes bleibt bei einer Testamentsvollstreckung der Erbe quasi machtlos. Hätten das meine Eltern geahnt, sie hätten das niemals angeordnet. Sie wollten immer, dass das Haus im Familienbesitz bleibt. Viele wissen ja gar nicht, wie viel Macht Testamentsvollstrecker haben. Ich wusste es bis vor kurzem auch nicht und habe damals der Einsetzung der Rechtsanwältin und späteren Notarin als Testamentsvollstreckerin zugestimmt."

Ihr Ehemann Rainer Göhring: „Der heimliche Verkauf ist zwar gesetzeswidrig, aber die Notarin kann dafür nicht belangt werden." Immerhin setzte das Paar durch, dass die Frau wegen grober Pflichtverletzung als Testamentsvollstreckerin entlassen wurde. Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft Elensburg gegen sie wegen des Verdachts der Untreue (Unterlagen liegen der Redaktion vor). Doch es ist fraglich, ob die Erbengemeinschaft ihr Erbe je zurück erhält.

Es war der letzte , gemeinsame Wille der Eltern von Uta Göhring-Zumpe, einen Testamentsvollstrecker einzusetzen. Die vier Kinder – sie waren ihnen viel zu unterschiedlich. Ihr jüngster Sohn Helmut psychisch labil. Ihm zu Liebe und aus Fürsorge räumte das Ehepaar, das seit 1954 in dem Rosenhaus wohnte, ihm den Nießbrauch ein und ordnete Testamentsvollstreckung an – damit Helmut Zumpe bis an sein Lebensende in dem Rosenhaus wohnen konnte und gut versorgt war.

2001 starb Hans Zumpe, ein ehemaliger Kapitänleutnant und langjähriger Bürgermeister von Nieblum. 2004 die Mutter Johanne, die in Dänemark geboren – und die nach dem Krieg mit ihrer Familie von ihrem Onkel auf Föhr aufgenommen wurde. Im November 2010 nahm sich Helmut das Leben.

Uta Göhring-Zumpe: „Genau zwei Monate nach dem Selbstmord meines Bruder traf uns der nächste Schlag. Ich rief beim Grundbuchamt an und erfuhr, dass das Haus nicht mehr uns gehört. Die Testamentsvollstreckerin hatte am 8. Oktober 2010 mit der in Nieblum ansässigen Immobilienfirma einen Kaufvertrag über das Rosenhaus zum Preis von 335 000 Euro abgeschlossen." Das Pikante: Da lebte ihr Bruder noch, der immerhin lebenslanges Nießbrauchrecht auf dem Anwesen hatte. Am 27. Dezember 2010 sei die Eintragung des neuen Eigentümers ins Grundbuch erfolgt.

Doch der juristische Widerstand der Erben gegen den Hausverkauf – bisher erfolglos. Das Haus wurde kurz darauf an eine Schweizer Firma weiterverkauft. Im September dieses Jahres fand Uta Göhring-Zumpe es plötzlich in einem Internetportal wieder – angeboten von einem überregionalen Immobilienhändler für fast 1,5 Millionen Euro. „Das war wieder ein Schlag", sagt sie.

Sie fühle sich hintergangen und betrogen. Man habe sie um ihr Erbe geprellt. Und warum? „Die Testamentsvollstreckerin war hoch verschuldet und stand in Abhängigkeit von der Immobilienfirma M. Sie hat den Kauferlös veruntreut. Nachdem die Veruntreuung aufgrund der Strafanzeige meines Mannes herauskam, hat sie am 30. Mai diesen Jahres Insolvenz angemeldet."

Und sie fügt hinzu: „Sie hat das Haus ohne Grund verkauft. ohne dass es eine Anordnung der Erblasser oder die Erfüllung einer Nachlassverpflichtung gab", so die verzweifelte Erbin.

Doch leider gibt es die deutsche Rechtsprechung. Denn – was viele nicht wissen – ein Testamentsvollstrecker darf ohne jede Einschränkung über einen Nachlass verfügen und ihn in beliebiger Weise veräußern, wenn die Veräußerung entgeltlich erfolgt.

Leider Gottes gibt es oft Missbrauch. Immer wieder schädigen schwarze Schafe als Verwalter eines Nachlasses die Erben. In die Öffentlichkeit geraten solche Missstände nur selten. Zu oft fehlen den Erben die Mittel, um sich rechtlich dagegen zu wehren.

Uta Göhring-Zumpe verfolgte den Umbau ihres Elternhauses. „Ich erkenne es nicht wieder", schluckt sie. Was ist aus dem einst malerischen Anwesen geworden. „Sie haben alles rausgerissen." Das schmucke Biedermeier-Wohnzimmer mit dem Kachelofen – entkernt. Die alten Dielen – rausgerissen. Der alte Kamin - abgerissen. Der alte Keller - zerstört. Der wilde Rasen im Garten – mit Steinen zugepflastert. „Das Haus steht unter Denkmalschutz, da kann doch nicht einfach alles platt gemacht werden", sagt sie. Es solle eben alles neu werden – für einen patenten Käufer.

„Wir haben immer gesagt, dass wir unser Rosenhaus behalten wollen", sagte die heute 72-Jährige. Denn hier sei sie großgeworden, hier habe sie Weihnachten gefeiert, hier servierte sie im elterlichen Café „Passat" warmen Mandelkuchen und die berühmten Kongo- und Bananensplitteisbecher.

„Ich verstehe die deutsche Rechtsprechung nicht", sagt sie: „Aber ich gebe nicht auf. Zur Not ziehe ich vors Bundesverfassungsgericht."

Der Anwalt der Juristin bestätigte gegenüber dem KURIER den Vorgang. „Meine Mandantin war zu jener Zeit sehr überlastet – auch weil sie stark von der Familie in Anspruch genommen worden war."

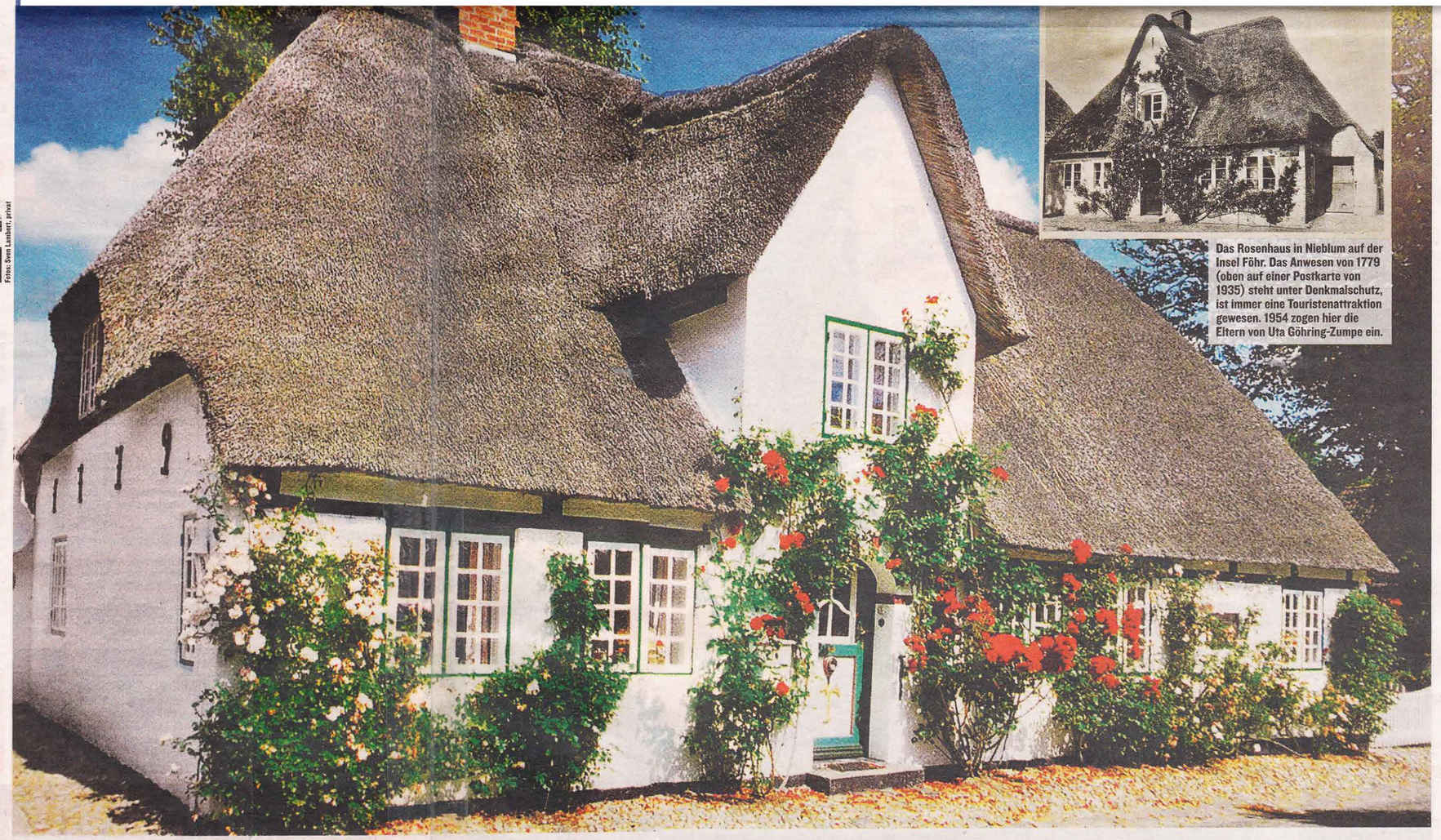

Das Rosenhaus in Nieblum auf der Insel Föhr. Das Anwesen von 1779 (oben auf einer Postkarte von 1935) steht unter Denkmalschutz, ist immer eine Touristenattraktion gewesen. 1954 zogen hier die Eltern von Uta Göhring-Zumpe ein.

Bezirkskriminalinspektion Flensburg
- Kommissariat 3 -
- Vorgangsnummer: [redacted]

Flensburg, 31.01.2013/Ba.

Beschuldigtenvernehmung

der

[redacted]
(weitere Personalien bekannt)

Frage:

Frau H[redacted], gegen Sie wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue geführt. Sie sind in diesem Ermittlungsverfahren Beschuldigte. Als

Die Beschuldigtenvernehmung gegen die Testamentsvollstreckerin

Die Familie Zumpe vor dem geliebten Rosenhaus. Links: Uta Göhring-Zumpe, daneben ihre verstorbenen Eltern Hans und Johanne.